

BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



26.02.2021, Nr. 4/2021

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: gemeinde@simonswald.de

Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Wegen des Coronavirus bitten wir Sie, Ihr Anliegen mit der Gemeindeverwaltung zunächst telefonisch zu klären. Sollten dringende und unaufschiebbare Dinge notwendig sein, bitten wir Sie **alleine** das Rathaus zu betreten. Außerdem bitten wir Sie, einen **medizinischen Mund-Nasenschutz (sog. OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2)** zu tragen und zur besseren Koordination weiterhin **Termine** zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag - Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 12.03.2021

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 08.03.2021, 12:00 Uhr

Rathauswegweiser

Erdgeschoss	Zi.	Tel. 9101- (Durchwahl)
Ramona Klank	01	-23 Gemeindekasse, Kindergarten- und Schulverwaltung klank@simonswald.de
Christina Keller	01	-24 Ordnungsamt keller@simonswald.de
Franziska Schätzle	02	-20 Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen schaetzle@simonswald.de
Sabine Glockner	03	-22 Hauptamt, Bauverwaltung, Personalamt glockner@simonswald.de
Katharina Weis	04	-21 Bürgerbüro, Gewerbeamt k.weis@simonswald.de
1. Obergeschoss		
Manuela Lissek	10	-10 Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchsabrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt lissek@simonswald.de
Stephan Schonefeld	11	-10 Bürgermeister schonefeld@simonswald.de
Dachgeschoss		
Michael Disch	20	-30 Steueramt, Friedhofsverwaltung disch@simonswald.de
Marco Fehrenbach	20	-32 Liegenschaftsverwaltung fehrenbach@simonswald.de
Tobias Scherzinger	21	-31 Rechnungsamt scherzinger@simonswald.de
Kevin Dufner	21	-33 Rechnungsamt dufner@simonswald.de
Bauhof		
Thomas Seng	Tel. 919710	bauhof@simonswald.de
Kläranlage		
Franz-Paul Stratz	Tel. 1377	
Tourist-Information		
Martin Kehrer	Tel. 19433	Kulturhaus/Sporthallen simonswald@zweitaelerland.de
Wassermeister		
Bernhard Schindler	Tel. 909109	info@haustechnik-schindler.de

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Simonswald

Wahlkreis Nr. 49 Emmendingen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist wie bisher in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
01	Niederbruck bis Bärenbrücke	Grundschule Simonswald, Karl-Dufner-Straße 4, Zimmer-Nr. E 12 (EG), Musikzimmer -rollstuhlgerecht-
02	Bärenbrücke bis Griesbach	Grundschule Simonswald, Karl-Dufner-Straße 4, Zimmer-Nr. E 02 (EG), Klassenzimmer -rollstuhlgerecht-
03	Grün bis Wildgutach	Ehemalige Grundschule Obersimonswald Oberer Herrenstein 1, Foyer -nicht barrierefrei-

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zusammen um 15.00 Uhr in der Grundschule Simonswald.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).
Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.
Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.
Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes). Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Simonswald, den 26.02.2021

Stephan Schonefeld
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Simonswald für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27. Januar 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.497.943
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 8.735.777
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.237.834

1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.237.834

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.916.582
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 7.589.446
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-672.864
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.495.010
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.481.506
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 986.496
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.659.360
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.295.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 161.300
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.133.700
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 525.660

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.295.000 Euro**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **3.394.100 Euro**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 Euro**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 370 v.H. |
| der Steuermessbeträge | |

Simonswald, den 27. Januar 2021
gez. Stephan Schonefeld, Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gemäß § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Emmendingen, Kommunal- und Prüfungsamt – mit Schreiben vom 15.02.2021 bestätigt und genehmigungspflichtige Teile (Kreditermächtigung, Verpflichtungsermächtigungen) genehmigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO **von Montag, 01. März 2021 bis einschließlich Dienstag, 09. März 2021** im Rathaus Simonswald, Talstraße 12, Zimmer 21 (Rechnungsamt), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Da das Rathaus Simonswald derzeit aufgrund der SARS-CoV-2 Lage für den regulären Publikumsverkehr geschlossen ist, ist eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Absprache mit dem Rechnungsamt möglich. Wir bitten um Beachtung. Diese Vorgehensweise ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Simonswald, den 26. Februar 2021
gez. Stephan Schonefeld Bürgermeister.

Amtliche Mitteilungen

Grundsteuerveranlagung

Zum Jahresbeginn wurde die Jahresveranlagung der Grundsteuer 2021 durchgeführt und festgesetzt. Die Festsetzungsverfügung ist im Gemeindeblatt 02/2021 vom 29.01.2021 öffentlich bekannt gemacht. Durch Änderungen in der Veranlagung zur Grundsteuer in 2020 wurde den jeweiligen Steuerschuldner die Grundsteuerbescheide zugestellt. Die den Steuerschuldner vorliegenden Grundsteuerbescheide sind noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Information zur künftigen Grundsteuerveranlagung

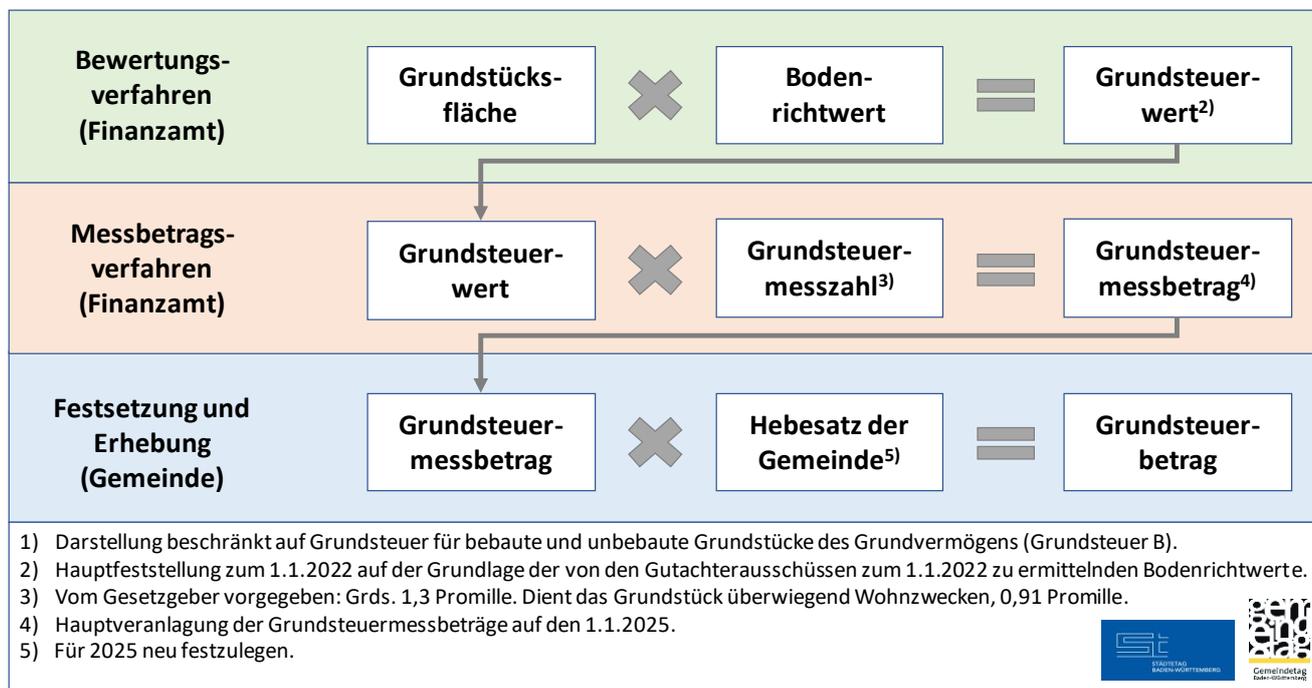


Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 01. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das zuständige Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde / Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Die Grundsteuer in Baden-Württemberg (ab 2025)¹⁾



Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde / Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden / Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsrechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungverschiebungen kommen. Das heißt, es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter:

<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>

Verkauf von schwarzen Müllsäcken

Ab sofort können Sie gerne bei uns auf dem Rathaus schwarze Müllsäcke für 6,40 € erwerben.

Informationen des Landratsamtes

Corona-Teststation Malterdingen: Am Wochenende nur noch Sonntag geöffnet

Die Corona-Teststation auf dem Parkplatz am Bahnhof Riegel-Malterdingen hat ihre Öffnungszeiten erneut geändert. Seit Samstag, 13. Februar 2021 ist die Teststation an Samstagen nicht mehr geöffnet. Unter der Woche hat die Teststation Montag, Mittwoch und Freitag von 17:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Am Wochenende nur noch am Sonntag von 11:00 bis 13:00 Uhr.

Die Corona-Teststation ist eine reine Abstrichstelle. Sie kann zu den Öffnungszeiten nur durch vorherige Anmeldung vom Hausarzt, Kinder- und Jugendarzt oder vom Gesundheitsamt aufgesucht werden. Einzige Ausnahme: nach Vorlage eines roten Warnhinweises in der Corona-Warn-App ist ein Corona-Test möglich.

Patientinnen und Patienten mit Covid-19-Symptomen wenden sich bitte telefonisch an ihren Haus-, Jugend-, oder Kinderarzt oder an eine Corona-Schwerpunktpraxis. Eine Übersicht zu den verschiedenen Corona-Anlaufstellen ist unter <http://coronakarte.kvbawue.de> zu finden. Abends, nachts sowie am Wochenende ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116 117 zu erreichen.

Pflanzenbestellung für die Frühjahrspflanzung

Die Frühjahrspflanzung steht bevor und die aktuelle Niederschlags-situation lässt auf gute Anwuchsbedingungen hoffen. Die Außenstelle des Forstamtes in Waldkirch bietet für die Waldbesitzer wieder eine Forstpflanzensammelbestellung an. Lieferzeitpunkt ist voraussichtlich Ende März.

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihrer Pflanzbestellung:

Mischbestände ermöglichen eine Risikostreuung, falls eine oder mehrere Baumarten ausfallen oder in ihrer Vitalität beeinträchtigt werden. Strukturierte Mischbestände von Baumarten, die auch zukünftig standortsangepasst sind, gelten als besonders klimastabil. Sofern es die waldbauliche Situation zulässt, ist der Entwicklung einer klimaanpassungsfähigen Naturverjüngung Vorrang einzuräumen. Zuwendungen werden insbesondere gewährt, um die Vielfalt an Baumarten zu erhöhen.

Jetzt schon an die Herbstpflanzung denken und in die Überlegung miteinbeziehen: In der Vergangenheit hat sich die Herbstpflanzung auch bei Nadelhölzern bewährt. Für Laubholz ist die Pflanzung im Herbst problemlos möglich. Eine entsprechende Aufteilung der Pflanzkontingente auf Frühjahr und Herbst verringert zudem das Risiko eines totalen Ausfalls von Pflanzen durch Wetterextreme und bricht die Arbeitsspitze, die sich in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Frühjahr ergibt.

Wer sich an der Sammelbestellung beteiligen möchte, wird gebeten, seine Pflanzbestellung spätestens bis Freitag, 26. Februar 2021 bei seinem zuständigen Revierleiter zu melden.

Voranzeige: Schadstoffsammlung vom 10. bis 27. März 2021

Das Schadstoffmobil kommt in diesem Frühjahr wieder in jede Gemeinde. Die Sammlung erfolgt im Auftrag der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen zwischen 10. und 27. März 2021. Die genauen Sammeltermine stehen im Abfallkalender. In den nächsten

Ausgaben des Mitteilungsblattes erfolgen weitere Informationen zur Schadstoffsammlung.

Corona-Fallzahlen und 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Emmendingen

Der Landkreis Emmendingen informiert auf seiner Internetseite www.landkreis-emmendingen.de aktuell über die jeweiligen Corona-Fallzahlen des Tages, die Gesamtsumme der Fälle seit Beginn der Pandemie vor einem Jahr sowie über die monatlichen Fallzahlen im Vergleich. Auch Todesfälle werden dort aufgeführt. Außerdem wird auf dieser Seite auch die aktuelle 7-Tage-Inzidenz je 100.000 Einwohner für den Landkreis sowie der Landeswert veröffentlicht. Die Daten werden von Montag bis Freitag nach 18:00 Uhr aktualisiert. Ab März werden die Daten für Samstag und Sonntag zusammen am Sonntagabend nach 18:00 Uhr eingestellt. Weitere Informationen zu Corona, zum Kreisimpfzentrum in Kenzingen, zur Teststation in Malterdingen sowie zu den aktuellen Corona-Verordnungen des Landes usw. sind im extra Corona-Kasten auf der Startseite unter www.landkreis-emmendingen.de zu finden.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Besucheranschrift
Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Postanschrift
Bahnhofstraße 2.4, 79312 Emmendingen

Öffnungszeiten Emmendingen
Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
Bitte um Terminvereinbarung
Kontakt und Terminvereinbarung
07641 451-3091, -3095, -3025
pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten
Montag 12-16 Uhr
Marktplatz 1-5, Generationenbüro, Waldkirch

Dienstag 10-15 Uhr
St. Jakobsgässli 4, Bürgerhaus, Endingen

Donnerstag 14-17 Uhr (außer 1. Donnerstag im Monat)
Hauptstraße 26, Bürgersaal im Rathaus, Herbolzheim



Tourismus & Freizeit



MEDIEN-INFORMATION

Februar 2021

ZweiTälerLand
Elztal & Simonswäldertal
im Herzen des Schwarzwaldes

ZweiTälerLand Tourismus und Tourist-Info Freiamt informieren:

Online-Vortrag für Gastgeber: Produkt & Stammgast – Trends erkennen

Gemeinsam mit der Tourist-Information Freiamt möchte ZweiTälerLand Tourismus die jetzige Zeit nutzen, um Gastgebern einen kostenfreien Online-Vortrag in Kooperation mit Lohospo anzubieten:

Termin: Montag, 01. März 2021, 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Das Thema des Vortrages wird sein: Produkt & Stammgast – Trends erkennen

Tourismustrends und ihre Möglichkeiten: Was erwarten Gäste von ihrem Aufenthalt? Was macht Ihre Unterkunft besonders? Erkennen Sie Ihre Stärken und erfahren Sie mehr über die Zielgruppen. Machen Sie Ihre Unterkunft unverwechselbar und nutzen Sie die Technik, um sich in der Onlinewelt zu behaupten. Darüber sprechen wir:

- Zielgruppen und deren Produktentwicklung und Ausstattungsmerkmale
- Wiedererkennung - meine Fewo, meine Marke
- Stammgastbindung
- Stärken und Schwächen
- Meine Destination - Umfeld/Angebot

Die Teilnahme ist kostenlos, benötigt wird ein PC mit Lautsprecher (Fragen können über die Chatfunktion gestellt werden). Im Anschluss wird das Handout zum Vortrag mit praktischen Tipps im PDF-Format und Zugang zur Aufzeichnung zur Verfügung gestellt.

Die Anmeldung erfolgt über folgenden Link:

<https://www.edudip.com/de/webinar/online-vortrag-produkt-stammgast-trends-erkennen/875256>

Aushängeschild für's ZweiTälerLand

Touristische Hinweistafel weist an der B294 auf die Wanderregion ZweiTälerLand hin

ZTL, 12. Februar 2021

Jeder dürfte sie von Fahrten auf der Autobahn her kennen: große braun-weiße Tafeln weisen Verkehrsteilnehmer auf touristische Ziele hin, seien es Baudenkmäler, Landschaften oder Kulturstätten. Es sind die bekannten Schilder mit weißer Schrift und Piktogrammen, wie es sie zum Beispiel an der A5 für die Orgelstadt Waldkirch oder den Naturpark Südschwarzwald gibt. Seit Neuestem weist nun eine solche Tafel auch an der B294 auf die Wanderregion ZweiTälerLand (ZTL) hin.

Entscheidende Grundlage für eine Genehmigung war die „Richtlinie für die touristische Beschilderung“, die bundesweit ihre Gültigkeit hat. Sie gibt die genaue Gestaltung hinsichtlich der Farbe und der Bemalung des Schildes vor. Für die Darstellung der Wanderregion ZweiTälerLand einigte man sich auf die herausragenden Landmarken des Elz- und Simonswäldertales, den Hörnleberg und den Kandel und ein Piktogramm, das das Thema Wandern thematisiert. Als eine

von nur vier als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ durch den Deutschen Wanderverband zertifizierten Wanderregionen in ganz Deutschland steht das ZweiTälerLand insbesondere für gut markierte und abwechslungsreiche Wanderwege durch den Schwarzwaldverein sowie wanderfreundliche Gastgeber.

Die sieben ZTL-Orte (Biederbach, Elzach, Gutach im Breisgau, Gütenbach, Simonswald, Waldkirch und Winden im Elztal) freuen sich nun, dass das Schild aufgestellt werden konnte und die Einmaligkeit als Wanderregion noch einmal unterstreicht. "Man erhofft sich von so einem Schild natürlich mehr Aufmerksamkeit und Besucher für die Region, die sonst vielleicht einfach nur durchgefahren wären", so ZTL-Geschäftsführerin Ulrike Weiß. „Ein Dank gilt auch dem Naturpark Südschwarzwald, der das Projekt mit Fördermitteln bezuschusst hat, sowie an die Stadt Waldkirch, die sich um das Genehmigungsverfahren gekümmert hat.“



Foto v.l.n.r.: Lisa Hengstler (BM Gemeinde Gütenbach), Rafael Mathis (BM Gemeinde Biederbach), Roland Tibi (BM Stadt Elzach), Ulrike Weiß (GF ZTL), Urban Singler (BM Gemeinde Gutach im Breisgau), Klaus Hämmerle (BM Gemeinde Winden im Elztal), Stephan Schonefeld (BM Gemeinde Simonswald), Roman Götzmann (OB Stadt Waldkirch)



Naturpark
Südschwarzwald

Wiesenmeisterschaft 2021 im Naturpark Südschwarzwald für Landwirtinnen und Landwirte im Schwarzwald-Baar-Kreis

Feldberg – In diesem Jahr richtet der Naturpark Südschwarzwald in Kooperation mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband e. V. und dem Landschaftserhaltungsverband Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. wieder eine Wiesenmeisterschaft aus. Die Anmeldefrist für interessierte Landwirtinnen und Landwirte läuft bis zum 7. Mai 2021 – mitmachen lohnt sich!

Mit der Wiesenmeisterschaft sollen die Leistungen der bäuerlichen Betriebe gewürdigt werden, die es verstehen, ihre Wiesen und Weiden so zu bewirtschaften, dass diese bei einer akzeptablen Futterleistung zugleich eine hohe Artenvielfalt aufweisen. Eine solche Bewirtschaftung geht oft auf Jahrzehnte lange Erfahrungen und Bewirtschaftungstraditionen zurück. Diese Leistungen – im Einzelnen die Erhaltung der Wiesen als Lebensräume von Pflanzen und Tieren, aber auch zum Schutz des Grundwassers sowie in ihrer Funktion für Tourismus und Heimatidentität – sollen mit der Wiesenmeisterschaft stärker ins Bewusstsein gerückt werden. Maßgeblich für die Bewertung der Wiesen sind gleichermaßen ökologische und futterbauliche Kriterien.



Bildnachweis:

Bild: Artenreiche Margeritenwiese bei Gütenbach (© LEV Schwarzwald-Baar-Kreis e. V.)

In diesem Jahr sind die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen im Schwarzwald-Baar-Kreis ab 500 m ü. NN, die auch im Naturpark Südschwarzwald liegen, zum Mitmachen aufgefordert. Wichtig ist, dass der Aufwuchs der Wiesen als Winterfutter für das Vieh genutzt wird.

Die gemeldeten Wiesen und Weiden werden von Fachleuten begutachtet. Auf Basis dieser Vorauswahl werden Anfang Juni die Siegerinnen und Sieger nach einer Begehung durch eine Jury ermittelt. Preise werden in zwei Kategorien vergeben: 1. Wiesen und Weiden (sog. FAKT-Förderung möglich) sowie 2. sehr extensive Wiesen und Weiden (Förderung nach FAKT und Landschaftspflegerichtlinie möglich).

Die jeweils drei Erstplatzierten in jeder Kategorie erhalten hochwertige Preise, unter anderem Gutscheine der Naturpark-Wirte. Alle, die mitmachen, erhalten von ihrer Fläche eine Kurzdokumentation mit Foto und Artenliste.

Die Wiesenmeisterschaft im Naturpark Südschwarzwald findet in Kooperation mit dem Partner-Naturpark „Südvogesen“ und der elsässischen Landwirtschaftskammer statt. Dabei wird eine deutsch-französische Jury die schönsten Flächen auswählen.

Ende der Anmeldefrist ist am 7. Mai 2021.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Geschäftsstelle des Naturparks Südschwarzwald. Wir senden Ihnen gerne einen Anmeldebogen zu.

Naturpark Südschwarzwald; Holger Wegner, Tel. 07676 9336-15 oder E-Mail holger.wegner@naturpark-suedschwarzwald.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.naturpark-wiesenmeisterschaft.de.

Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.

Weitere Informationen

Der Naturpark Südschwarzwald wurde 1999 gegründet und zählt mit seinen 394.000 Hektar zu den größten Naturparks Deutschlands. 115 Gemeinden, 5 Landkreise und 1 Stadtkreis sind Teil davon sowie Vereine, Verbände, Unternehmen und Privatpersonen. Der Naturpark wird von einem breiten ehrenamtlichen Engagement getragen und versteht sich als „Werkstatt regionalen Handelns“. Gemeines Ziel mit seinen Mitgliedern und Partnerorganisationen ist die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes sowie der Erhalt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft im Südschwarzwald. Dank der Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg, die Lotterie Glücksspirale und die EU können Projekte aus den Bereichen nachhaltiger Tourismus, Kultur und Tradition, Regionalvermarktung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Klimaschutz und -anpassung, Architektur und Siedlungsentwicklung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung finanziell gefördert werden. Grundlage seiner Arbeit ist der Naturpark-Plan 2025.

Alle Informationen zum Naturpark finden sich unter www.naturpark-suedschwarzwald.de.

Dies und das

**Corona- Schnelltest
in der Schwarzwald
Apotheke Simonswald**



Das Ergebnis habe Sie bereits in 15 Minuten.

- Für die persönliche Sicherheit
- Für die betriebliche Vorsorge

Kostenlos für:

- Mitarbeiter von Schulen und Kindergärten
- Menschen mit Quarantänebescheinigungen
- Für Mitarbeiter nichtärztlicher Heilberufe

Ab 01.03. auch Vorort.

Die Tests werden in einem separaten Raum von qualifizierten Mitarbeitern durchgeführt.

Regelmäßige Tests können viel dazu beitragen, die Infektionsketten zu brechen. Helfen Sie alle mit, damit wir wieder in ein freies Leben zurückkehren können.

Test nur mit Anmeldung

**Schwarzwald-Apotheke Simonswald, Talstraße 36a,
Tel 07683 794, info@schwarzwald-apotheke-simonswald.de**





Gelebte Frauensolidarität auch in Krisenzeiten KDFB-Zweigverein Triberg beteiligt sich an der Solibrot-Aktion

Triberg, 17.02.2021 – Trotz oder gerade wegen der Pandemie und ihrer Auswirkungen unterstützt der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) in der Erzdiözese Freiburg die Solibrot-Aktion. Sie findet bundesweit in der Fastenzeit vor Ostern statt und steht unter dem Motto „Backen. Teilen. Gutes tun.“ Die Aktion wird seit 2013 vom KDFB-Bundesverband und dem Katholischen Werk der Entwicklungszusammenarbeit MISEREOR gemeinsam getragen. Der Aktionszeitraum dauert von Aschermittwoch (17. Februar 2021) bis Karsamstag (3. April 2021).

Mit dem Zweigverein Triberg beteiligen sich folgende Bäckereien:

Backhäusle mit Filialen in Schonach und Triberg
und der Verkaufsstelle in Renates Lädle in Schönwald
Bäckerei Wölfler in Simonswald

Bei der Aktion erklären sich Bäckereien bereit, während der Fastenzeit ein so genanntes „Solibrot“ zu verkaufen. Dabei handelt es sich entweder um ein speziell für die Aktion entwickeltes Brot oder um ein Brot aus dem üblichen Sortiment. Beim Kauf des Solibrot werden die Kund*innen um eine Solibrot-Spende in Höhe von 50 Cent (oder einen selbstbestimmten Betrag) gebeten. Die Kundinnen und Kunden unterstützen mit diesem Betrag ein Projekt zur Förderung von Frauen und Familien in Afrika, Asien oder Lateinamerika. Der KDFB-Diözesanverband Freiburg unterstützt mit seiner Beteiligung das Projekt Ägypten, Äthiopien, Mali, Tansania. Im Mittelpunkt steht hier der Kampf gegen Genitalverstümmelung. Mit Ihrer Spende finanziert MISEREOR Aufklärung und Beratung gegen den grausamen Brauch der weiblichen Beschneidung in Tansania, Äthiopien, Mali und Ägypten. Auch im vergangenen Jahr konnte der KDFB bundesweit die "Solibrot"-Aktion unterstützen – trotz erschwerten Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie mit insgesamt 67 356 Euro. Durch den Verkauf von vielen 100 000 "Solibrot" wurden bisher insgesamt mehr als 520 000 Euro für Misereor-Projekte zur Verfügung gestellt.

Frauen und Familien in Ländern des globalen Südens sind häufig besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. „Gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, Solidarität zu zeigen und sich für die Menschen stark zu machen, die besonders unter der aktuellen Situation leiden.“, erklärt Zweigvereinsvorsitzende Claudia Waldvogel. Viele Familien und Frauen in schwierigen Lebensumständen können, getragen von der erfahrenen Solidarität und der Unterstützung, ihre Zukunft wieder in die eigene Hand nehmen und neue Perspektiven für ihr Leben finden.

Die Solibrot-Aktion ist Bestandteil der bundesweiten Fastenaktion, die jährlich von MISEREOR durchgeführt wird. Diese steht 2021 unter dem Motto „Es geht! Anders“.

Gelebte Solidarität und verantwortliches Handeln im Alltag sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass alle Menschen in Frieden miteinander leben können. „Mit der Solibrot-Aktion möchten wir den Blick für gerechtere Lebensbedingungen in den Ländern des Südens schärfen. Brot ist mehr als ein Lebensmittel, es ist ein Symbol für Gerechtigkeit und Frieden“, so Claudia Waldvogel. Deshalb beteiligt sich der Frauenbund an der Solibrot-Aktion. Der KDFB hofft auf eine große Beteiligung.



Der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) ist ein unabhängiger Frauenverband mit bundesweit 180.000 Mitgliedern. Seit der Gründung 1903 setzt er sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Politik, Gesellschaft und Kirche ein.

Einladung zum digitalen Tag der offenen Tür des Schulzentrums Oberes Elztal

In diesem Jahr muss aufgrund der Corona-Pandemie auch der Tag der offenen Tür in seiner klassischen Form am Schulzentrum Oberes Elztal ausfallen. Alternativ finden interessierte Eltern mit ihren Kindern ein Video zur Information über die Angebote am Schulzentrum auf der Schulhomepage.

Die Anmeldetermine für die Klassen 5 der Realschule und der Werkrealschule sind am **Mittwoch, den 10.03. und am Donnerstag, den 11.03.2021** geplant.

Die Anmeldung kann **persönlich mit Terminvereinbarung** im Schulsekretariat erfolgen oder auch auf dem **Postweg**. Einsendeschluss über den Postweg ist der 11.03.21!



Rufnummern für die Terminvereinbarung sind: **Werkrealschule** 07682/9082-10 oder **Realschule** 07682/9082-11.

Alle erforderlichen Formulare befinden sich zum Download auf unsere Homepage. Neben den ausgefüllten Anmeldeformularen werden folgende Unterlagen benötigt: **Geburtsnachweis** (z.B. Kopie der Geburtsurkunde oder des Kinderausweises) der Schüler*in, ein Nachweis über einen ausreichenden **Masernschutz** sowie **Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung** (Anmeldung bei der weiterführenden Schule).

Am **22.02.** und am **23.02.21** sind jeweils um **19.30 Uhr Online-Meetings mit Schulleitungsinformation** zu den unterschiedlichen Schularten geplant. Die Eltern haben dort die Möglichkeit mit der Schulleitung ins Gespräch zu kommen.

Anmeldung zum Online Meeting, Video, Formulare und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage:

<https://www.schulzentrum-oberes-elztal.de>

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Rehakliniken sind alle geöffnet und bieten sehr gute Hygienekonzepte: Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben!

Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen. »Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen«, sagt Saskia Wollny, Direktorin bei der DRV Baden-Württemberg. Als zuständige Geschäftsführerin für den Bereich Reha-Management ist sie besorgt: »Die Menschen sind ja nicht plötzlich gesünder geworden. Sie schieben aber ihren Reha-Start immer weiter hinaus, weil sie Angst haben sich während der Reha mit Covid-19 anzustecken.«

Die Angst ist unbegründet

Wollny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist: »Es werden bei uns keine qualitativen Einschränkungen gemacht, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht.« Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf eine Reha-Maßnahme nach einem operativen Eingriff oder bei einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein. Mit einer auf die individuellen Gesundheitsprobleme abgestimmten medizinischen Reha macht der Rentenversicherungsträger die Patientinnen und Patienten wieder fit fürs Berufsleben. Außerdem unterstützt die DRV Baden-Württemberg Modellprojekte in Rehakliniken, die die Rehabilitanden mit spezifischen Therapiebausteinen gezielt auf die Zeit nach der Reha unter Corona-Bedingungen vorbereiten.

Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de einen Frage- und Antwort-Katalog. Über die Online-Dienste ebenfalls auf der Homepage der DRV können Interessierte bequem von zu Hause aus auch einen Reha-Antrag stellen.



Weihnachtsspendenaktion 2020/2021 – Herzlichen Dank für die Unterstützung!

Das letzte Jahr war für alle sehr besonders und in vielen Bereichen durch Einschränkungen geprägt. Und es wird wohl auch noch einige Zeit so bleiben. Die Lebenshilfe musste deutliche finanzielle Einbußen hinnehmen. Aber nicht nur uns geht es so, sondern auch vielen Privatpersonen und Firmen in der Region. Deshalb freut es uns besonders, dass wir im Rahmen der Weihnachtsspendenaktion so große Unterstützung aus der Bevölkerung erfahren durften.

Wir können ein Gesamtergebnis von über 70.000 Euro verzeichnen: Im **Kinzigtal** fließt die Spendensumme in Höhe von 39.790 Euro in den geplanten Neubau eines Wohnhauses in Hausach. Im **Elztal** benötigen wir einen rollstuhlgerechten Kleinbus für das neueröffnete Wohnhaus in Waldkirch. Die Spendensumme in Höhe von 30.583 Euro aus dem Elztal wird hierfür verwendet.

Für die großartige Unterstützung bedankt sich die Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal e.V. bei allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich!



Regio-
Verkehrsverbund
Freiburg



Pressemeldung

Regionalbusse im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) fahren wieder nach Schulfahrplan

Am 22. Februar 2021 wurden im RVF-Gebiet wieder Kitas geöffnet, in Grundschul- und Abschlussklassen kann wieder Präsenzunterricht stattfinden. Aus diesem Grund fahren die Regionalbusse im RVF-Gebiet ab der Kalenderwoche 8 wieder nach Schulfahrplan. Die haben die Verkehrsunternehmen im RVF in Abstimmung mit den Aufgabenträgern – Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen – und der Stadt Freiburg beschlossen. Auch die Freiburger Verkehrs AG (VAG) fährt wieder nach Schulfahrplan.

Aktuelle Informationen zum Fahrplan finden Fahrgäste unter www.rvf.de oder in der RVF-App FahrPlan+.



PRESSEMITTEILUNG

15.02.2021

Wichtige Information der Landespolizei Baden-Württemberg.

Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.

Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu! Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.

Größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg läuft - sehr gute Karrierechancen für junge Menschen bei der Polizei Baden-Württemberg.

Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – all diese Merkmale sprechen für eine Bewerbung bei der Landespolizei.

Eine für Februar geplante Informationsveranstaltung beim Polizeirevier Breisach entfällt aufgrund der Corona-Pandemie

Die Einstellungsberater des Polizeipräsidium Freiburg informieren gerne telefonisch, per Mail oder in einem persönlichen Beratungsgespräch unter Einhaltung der entsprechenden Sicherheits- und Hygienevorschriften über die Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst und über das Bachelorstudium für angehende Polizei- bzw. Kriminalkommissare.

Rückfragen und weitere Informationen unter Telefonnummer 0761/882-1761 oder per E-Mail an freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de.

Stadt Elzach
Landkreis Emmendingen

 Stadt
Elzach

Die Stadt Elzach sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

IT-Administrator (m/w/d)

Es handelt sich hierbei um eine **unbefristete Vollzeitstelle**.

Unsere vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.elzach.de unter Stellenangebote. Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Christoph Croin (Hauptamtsleiter, Tel. 07682/804-20).



Pressemitteilung Nr. 02/2020
16.02.2021

Luft für die Wirtschaft wird dünner, je länger der Lockdown dauert

IHK-Konjunkturbericht: Lichtblicke in der Industrie, dunkle Wolken beim Gastgewerbe und Einzelhandel.

Der externe Schock der Covid 19-Pandemie hat die deutsche Wirtschaft 2020 in die schwerste Wirtschaftskrise seit mehr als zehn Jahren gestürzt. Trotzdem haben sich zum Jahresbeginn 2021 die pessimistischen Prognosen aus dem Frühjahr 2020 nicht bewahrheitet. Vor allem das Baugewerbe und Teile der Industrie verzeichnen am Oberrhein wieder einen steigenden Auftragszugang. Auch die gesamtwirtschaftliche Erholung setzt

sich mit verlangsamttem Tempo fort. Hingegen ist die Stimmung im Gastgewerbe, Teilen des Einzelhandels und der Dienstleistungswirtschaft im Keller. Das zeigt der regionale Konjunkturbericht der IHK Südlicher Oberrhein zum Jahresbeginn 2021.

Der erneute Lockdown bremst die wirtschaftliche Erholung merklich aus. 28 Prozent aller Unternehmen der Region mussten in diesem Zusammenhang einen Rückgang des Eigenkapitals hinnehmen. Trauriger Spitzenreiter der Branchen ist das Hotel- und Gastgewerbe, bei dem der Anteil mit 65 Prozent doppelt so hoch liegt. Aber auch in der Verschlechterung des Branchenratings (19 Prozent) oder dem zunehmenden Ausfall von Forderungen (15 Prozent) werden die finanziellen Auswirkungen der Pandemie sichtbar.

„Wir werden als südlicher Oberrhein diese Krise überstehen, da unsere Wirtschaftsregion gut diversifiziert ist. Industrie, Großhandel oder auch die Baubranche können im Moment arbeiten. Es gibt jedoch auch Branchen, für die es sehr kritisch ist, wie der Einzelhandel, die Hotel- und Gastronomiebranche oder die Messe- und Veranstaltungsbranche. In diesen Branchen werden tausende Unternehmen unverschuldet in die Pleite gehen“, sagt Dr. Steffen Auer, Präsident der IHK Südlicher Oberrhein bei der Vorstellung der Ergebnisse des Konjunkturberichts im Rahmen eines Pressegesprächs.

Der Index der Geschäftserwartungen verliert zwei Punkte und bleibt mit minus fünf Punkten weiterhin im negativen Bereich. Mit 48 Prozent erwarten fast die Hälfte der Unternehmen 2021 keine Rückkehr zur normalen Geschäftstätigkeit oder können den Rückkehrzeitpunkt derzeit schlicht nicht einschätzen. Differenziert man diesen Aspekt nach Branchen, zeigt sich erneut, wie unterschiedlich die verschiedenen Unternehmen von der Pandemie getroffen wurden. So liegt der Anteil der Bauunternehmen, die bereits das Vorkrisenniveau wieder erreicht haben, bei 42 Prozent. Demgegenüber kann dies im Hotel- und Gastgewerbe kein einziges Unternehmen behaupten.

Im Hinblick auf die Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung bleibt die dominante Sorge – besonders der Dienstleistungsbranchen – die Inlandsnachfrage. Mit einem Anteil von 53 Prozent sorgt sich aktuell mehr als die Hälfte der Unternehmen darum, dass im Zuge der Pandemie die fehlende Nachfrage nach den Gütern und Dienstleistungen im Inland das eigene Geschäftsmodell bedrohen könnte. Damit sinkt der Wert zwar leicht ab, bleibt jedoch höher, als er vor der Covid 19-Pandemie war. Auf Platz zwei der Risikofaktoren nennen 37 Prozent der Unternehmen den Fachkräftemangel. „Obwohl die Arbeitslosigkeit zugenommen hat und viele Betriebe derzeit mit einer kompletten Schließung ihrer wirtschaftlichen Aktivität umgehen müssen, gibt es also durchaus noch einen beachtlichen Teil, der an die Einstellung zusätzlicher Fachkräfte denkt“, erklärt Dr. Dieter Salomon, Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein. Die gesamtwirtschaftliche Erholung setzt sich mit verlangsamttem Tempo fort. So steigt der Index der Geschäftslage von fünf auf sieben Punkte an, so dass die Unternehmen mit guter Geschäftslage mit einem Anteil von 33 Prozent erneut knapp in der Mehrheit gegenüber jenen mit schlechter Geschäftslage (26 Prozent) sind.

In der regionalen Differenzierung innerhalb des Kammerbezirks lässt sich erstmals wieder ein stärkeres Gefälle erkennen. So bewertet der Südbezirk mit seinen zwei Landkreisen und der Stadt Freiburg die aktuelle Lage deutlich besser als die Ortenau. 36 Prozent der Betriebe im Süden haben eine gute Geschäftslage, während es in der Ortenau nur 29 Prozent sind. Auch der Anteil der Unternehmen mit schlechter Geschäftslage liegt in der Ortenau um fünf Prozentpunkte höher.

Die ganze Hoffnung kommt derzeit aus der Industrie. Nachdem sich schon zum Herbst die erste Erholung in der Industrie abzeichnete, kann dieser Trend zum Jahresbeginn 2021 bestätigt werden. Der Index der Geschäftslage gewinnt erneut 13 Punkte hinzu und liegt nun wieder im positiven Bereich bei sechs Punkten – die Unternehmen mit guter Geschäftslage (29 Prozent) sind also gegenüber jenen mit

schlechter (24 Prozent) in der Überzahl. Differenzierter ist die aktuelle Situation im Handel zu betrachten. Während zahlreiche Einzelhändler zu Beginn des Umfragezeitraums im Zuge der Covid-Krise schließen mussten, konnten andere Unternehmen der Branche wie der Großhandel oder der Lebensmittelhandel trotz dieser Ausnahmesituation teilweise sogar steigende Umsätze erzielen. So geben insgesamt 39 Prozent der Handelsunternehmen eine gute Geschäftslage an, 24 Prozent hingegen eine schlechte. Vor allem aber die Geschäftserwartungen sind im Zuge der erzwungenen Schließung vieler Einzelhandelsgeschäfte eingebrochen. Der Index stürzt von minus sechs auf minus 34 Punkte ab und liegt damit noch niedriger als im Sommer des vergangenen Jahres (minus 19 Punkte).

„Die Lage ist existenzbedrohend“, betont Henrike Beck, Geschäftsführerin von Stiegeler Schlafkomfort in Freiburg. Mit ihrem Team von mehr als 20 Mitarbeitern hatte sie direkt zum Start der Pandemie ein Hygienekonzept erarbeitet. „Neben Masken, Plexiglaswänden und Desinfektionsspendern haben wir auch Luftreinigungsgeräte angeschafft und eine Fiebermessstation eingerichtet“, erklärt Beck. „Die Spielregeln der Politik ändern sich jedoch ständig und die Zwangsschließungen müssen wir als Unternehmer selbst vorfinanzieren. Zudem sind die Öffnungskonzepte ungerecht: ein Optiker darf öffnen, während dies uns verwehrt wird, obwohl wir mit unserem Angebot der Liegeberatung und Körpervermessung für gesunden Schlaf sorgen und somit ebenfalls dem Gesundheitsaspekt zugeordnet werden könnten“, sagt die Unternehmerin. Auch dass die Überbrückungshilfe III zu bürokratisch und zu spät ausgezahlt wird, hat die Lage für viele Unternehmen dramatisiert. „Von unbürokratischer Vorgehensweise kann hier nicht die Rede sein“, war das Fazit von IHK-Präsident Auer. Was die aktuelle Lage für den Modehandel konkret bedeutet, legt Hans-Georg Meier, Geschäftsführer von Meierfashion in Rheinhauten, dar. „Uns wurde mit den Schließungen die Geschäftsgrundlage entzogen. Im Jahr 2020 hatten wir im Vergleich zum Vorjahr ein Umsatzminus von 31 Prozent, dies entspricht 1,2 Millionen Euro Verlust. Das Aufbrauchen von privaten Vermögensbeständen und die Aufnahme von Darlehen können hier nicht die einzige Lösung sein – das bringt uns in größte Existenznot“, erklärt Meier. Zudem steht der Unternehmer vor einem weiteren Problem: „Bei Modewaren, die wir nach sechs Wochen nicht abverkauft haben, entsteht ein großer Wertverlust. Für die Abschreibungen brauchen wir klare Regeln.“ Beck und Meier fordern von der Politik eine zeitnahe Öffnungsstrategie und damit eine Chance für den Einzelhandel, mit ihren ausgearbeiteten und meist bereits finanzierten Konzepten um ihr Überleben zu kämpfen.



Pressemitteilung Nr. 03/2021
18.02.2021

Sachkundes Schulung: Durchführung von SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests

Schulung am 5. März befähigt Personen, Schnelltests in Unternehmen durchzuführen.

Antigen-Schnelltests zum COVID-19-Antikörper-Nachweis sollen dabei helfen, die Pandemie einzudämmen. Auch Unternehmen können ihre Mitarbeiter inzwischen selbst vor Ort testen. Voraussetzung ist, dass die durchführende Person geschult ist. Die dafür medizinisch notwendigen Kenntnisse können durch einen Sachkundenachweis belegt werden. Eine Schulung dafür wird in den Räumen der IHK Südlicher Oberrhein in Freiburg am 5. März angeboten.

Künftig dürfen Apotheken, Schulen und Kitas, aber auch systemrelevante Unternehmen Antigen-Schnelltests durchführen. Die Schnelltests liefern zuverlässige Ergebnisse, daher können mit dem Coronavirus infizierte Menschen schnell ermittelt und andere wiederum besser geschützt werden. „Das sind gute Neuigkeiten für Unternehmen, denn dies bedeutet auch einen kleinen Schritt zurück zur Normalität. Sobald sich die ersten Lockerungen des Lockdowns ankündigen, können Unternehmen mithilfe der Schnelltests die Verbreitung des Virus am Arbeitsplatz oder im Kundenkontakt besser eindämmen“, erklärt Alwin Wagner, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein.

Eine Voraussetzung für die Durchführung der SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests ist geschultes Personal, das über einen Sachkundenachweis verfügt. Die dafür erforderliche Schulung wird nun in den Räumen der IHK angeboten. Die Schulung umfasst unter anderem einen Überblick zu den Unterschieden der Testverfahren, Infos zur Funktionsweise der SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests, zum Testablauf, eine HNO-ärztliche Schulung, Hintergründe zu räumlichen und materiellen Anforderungen und zur Dokumentation, Qualitätsmanagement und Versicherung. Gleichzeitig wird darauf eingegangen, wie man sich bei positiv getesteten Personen verhalten sollte und die Testung wird praktisch anhand von Übungen vorgeführt.

Die Schulung entspricht den Anforderungen des § 24 IfSG in Verbindung mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz und §4 Medizinprodukte-Betreiberverordnung – MPBetrBv.

Durchgeführt wird die Schulung von der approbierten Apothekerin Dr. Sybille Koch-Göpflich. Zur Schulung gehört eine umfangreiche Präsentation, ein Schulungsvideo zur asopharyngealen und oropharyngealen Abstrichtechnik, sowie ein Handout. Die Kosten liegen bei 65 Euro. Der erste Termin findet am 5. März in den Räumen der IHK Südlicher Oberrhein, Schewlinstraße 11-13, in Freiburg statt.

Weitere Termine sind in Planung. Mehr Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der IHK-Homepage (www.suedlicher-oberrhein.ihk.de, Veranstaltungsnummer 126147151). Fragen zur Veranstaltung beantwortet Melanie Preg, 0761 3858-104, melanie.preg@freiburg.ihk.de.



Pressemitteilung Nr. 04/2021
22.02.2021

IHKs im Regierungsbezirk Freiburg fordern: Öffnungsstrategie jetzt!

Die drei Industrie- und Handelskammern des Regierungsbezirks Freiburg – die IHKs Südlicher Oberrhein, Schwarzwald-Baar-Heuberg und Hochrhein-Bodensee – fordern in einem eindringlichen Appell eine konkrete Öffnungsstrategie für den ungehenden Ausstieg aus dem Lockdown.

Es ist „fünf nach zwölf“

„Für die vom Lockdown betroffenen Unternehmen ist es nicht mehr fünf vor, sondern fünf nach zwölf“, warnt Thomas Conrady, Präsident der IHK in Konstanz. „Händler, Gastronomen und die Freizeitwirtschaft stehen mit dem Rücken zur Wand, Eigenmittel sind aufgebraucht und die Hilfsleistungen, wenn sie denn ankommen, können die aufgelaufenen Verluste nicht mehr kompensieren. Wir sehen eine drohende Pleitewelle, die uns alle langfristig teuer zu stehen kommt.“

Differenzierte Strategie statt Lockdown-Hammer

Der Appell der Kammern ist Kritik und Hilferuf zugleich: Kritik daran, dass die pauschale Schließung ganzer Branchen, die im Frühjahr

2020 geboten sein mochte, nicht längst zugunsten einer differenzierten Strategie aufgegeben wird. „Beim heutigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis ist es gleichermaßen unverständlich wie unverantwortlich, weiter mit dem groben Schwert der vollständigen Schließung zu arbeiten. Wir sind längst in der Lage, dem Virus mit dem Florett zu begegnen: Hygienekonzepte, Einzelkundenbetreuung, Abstandsregeln – wirtschaftliche Aktivität ist mit effizientem Infektionsschutz vereinbar“, ist sich auch Dr. Steffen Auer, Präsident der IHK Freiburg, sicher. „Warum soll ein Brautmodengeschäft, das ohnehin auf die ausführliche Beratung des einzelnen Kunden ausgerichtet ist, dies nicht in Einzelterminen mit den gebotenen Hygienemaßnahmen tun dürfen? Und warum glauben wir immer noch, den geordneten und überwachten Betrieb in Restaurants unterbinden zu müssen, obwohl wir wissen, dass ein fast vollständig in den privaten Bereich zurückgedrängtes Leben, wo es keine Abstandsmarkierungen, keine Belüftungsanlagen und keine Desinfektionsspender neben jedem Wasserhahn gibt, weniger geordnet, weniger kontrollierbar und weniger sicher ist?“

„Nicht der Ort ist entscheidend, sondern das Verhalten!“

Großes Unverständnis hat man bei der IHK in Konstanz für das Corona-Grenzregime zu den Nachbarländern Österreich, Schweiz und Frankreich. „Für die Ausbreitung des Virus ist es nicht wichtig, wo sich jemand aufhält, sondern wie er sich dabei verhält“, betont Hauptgeschäftsführer Prof. Claudius Marx. Noch weniger komme es auf die Nationalität der Menschen an. „Das Virus schaut nicht in den Reisepass. Ausgangssperren und abgesenkte Schlagbäume an den Grenzen belasten nur den ohnehin schwierigen Alltag der Menschen und strapazieren ihre Geduld. Damit gerät das wichtigste Gut in Gefahr, das es in der Pandemiebekämpfung überhaupt gibt – die Loyalität und die Solidarität der Menschen.“ Nicht das Absperren von Lokalitäten und die Unterbindung von Mobilität sind der Schlüssel, ist sich Marx sicher, sondern die Implementierung und Durchsetzung strenger, differenzierter Hygienestandards. Darin liege nicht nur das bei weitem mildere Mittel, das in einem Rechtsstaat a priori den Vorzug verdiene, sondern auch das bei weitem effizientere. „Wer nur schließt und verbietet, handelt rechtlich fragwürdig und – schlimmer noch – verlagert bloß das Infektionsgeschehen an einen anderen Ort oder eine andere Zeit. Das kann nicht die Lösung sein!“. Die IHKs seien gerne bereit, sich weiter einzubringen, wenn es um die Implementierung geeigneter Schutzmaßnahmen in den Betrieben gehe.

„Nicht nacheinander und irgendwann, sondern gleichzeitig und planbar!“

Groß ist die Ungeduld auch bei den Unternehmen im Schwarzwald, auf dem Heuberg und auf der Baar. „Unsere Mitgliedsunternehmen haben im vergangenen November die schmerzliche Erfahrung gemacht, dass ein Teil-Lockdown in seiner schädlichen Wirkung kaum hinter einem totalen zurückbleibt. Eine Öffnungsstrategie muss deshalb auf die ganzheitliche Wiederbelebung unserer Städte zielen“, ist sich Birgit Hakenjos, Präsidentin der IHK in Villingen-Schwenningen, sicher. „Und dafür brauchen die Unternehmen Planungssicherheit“ ergänzt Hauptgeschäftsführer Thomas Albiez. „Es kann nicht sein, dass der Lockdown bis zum 7. März verlängert, aber erst vier Tage davor damit begonnen wird, auch nur darüber zu nachzudenken, wie es danach weitergehen soll. Eine Langzeitstrategie fordern wir seit Sommer 2020!“

„Öffnen, impfen, testen!“

Öffnungsstrategie, Impfstrategie und die Zulassung und Anwendung einfacher (Selbst-)Tests müssen ineinandergreifen. Einfache, kostenlose und schnelle Testverfahren sind der Schlüssel für die Wiederbelebung des notleidenden Tourismus und die vollständige Öffnung der Grenzen, so die IHKs. „Impf- und Teststrategie müssen uns

auf halbem Wege entgegenkommen, während wir mit einer behutsamen Öffnung der Geschäfte dem Kollaps unserer kleinen und mittelständischen Betriebe vorbeugen. Nur so kann ein gesamtwirtschaftlicher Schaden vermieden werden, der über lange Zeit nicht aufzuholen wäre.“ sagt Hauptgeschäftsführer Dr. Dieter Salomon in Freiburg mit Blick auf die langfristigen Folgen. „Auf dem Spiel stehen nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Arbeitsplätze der Beschäftigten und die Vitalität ganzer Innenstädte“. Diese Risiken neben den Infektionsrisiken zu gewichten und zu beachten, sei Aufgabe der Politik. „Eine monothematische Fixierung auf nur einen Parameter, die Inzidenzzahlen, wird diesem Auftrag nicht gerecht“, appellieren die IHKs unisono an Parlamentarier und Verwaltungsspitzen.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG

LUBW-Jahresbroschüre „Schwerpunkte 2020“:

Vitale Gewässer, Rotmilan, Luftqualität, trockene Sommer, Sturzfluten und Radonberatung

Karlsruhe, den 10. Februar 2021

„Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten wir im vergangenen Arbeitsjahr nahezu uneingeschränkt die Umweltqualität messen, Naturschutzdaten erheben und Trends analysieren“, so Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, anlässlich der Vorstellung der Kurzbroschüre „Schwerpunkte 2020“.

„Schwerpunkte 2020“ wendet sich an Bürgerinnen und Bürger

Die LUBW bearbeitet eine Vielfalt an Themen, die im öffentlichen Interesse liegen. So benötigt der naturschutzverträgliche Ausbau der Windkraft ein genaues Bild und gute Planungshilfen. Die im Jahr 2020 ermittelte Siedlungsdichte für den windkraftempfindlichen Rotmilan liegt bei 4 Revierpaaren auf 34 Quadratkilometern. „Mit 4100 - 4500 Revierpaaren ist der Rotmilanbestand in einem guten Zustand und das soll in Baden-Württemberg auch so bleiben“, erläutert Bell. Die rückblickende Jahresbroschüre präsentiert schlaglichtartig und anschaulich die Entwicklungen der Luftqualität in Baden-Württemberg. Nachdem die Grenzwerte für Feinstaub bereits seit dem Jahr 2018 eingehalten werden, wird der Wert für Stickstoffdioxid aktuell nur noch in zwei Städten im Land überschritten. „Die Luftqualität war so gut wie noch nie seit Beginn der Messungen im Jahr 1994“, stellt Bell fest. Dennoch ist der Blick in die Zukunft nicht sorgenfrei. Durch die Zunahme von heißen Sommern kann die Ozonbelastung in den kommenden Jahren im Land wieder steigen. „Umso wichtiger sind unsere Luftmessungen und Auswertungen zu klimatischen Veränderungen“, betont Präsidentin Bell. Die Jahressumme des Niederschlags war im Jahr 2020 rund 17 % niedriger als im Vergleichszeitraum 1961-1990. Die letzte Nassperiode liegt inzwischen 20 Jahre zurück. Niedrigwasser und ausbleibende Grundwasserneubildung zeigen zunehmend Folgen für Natur und Landschaft. „Laut den Klimamodellen könnten in 50 Jahren heiße, trockene Sommer vorherrschen“, so Bell. „Andererseits beschäftigen uns vermehrt Sturzfluten.“ Fragen nach der Radonbelastung vor Ort und nach Messmöglichkeiten prägen die Arbeit der Radonberatungsstelle an der LUBW. Das natürlich vorkommende radioaktive Gas kann Lungenkrebs verursachen. Die LUBW informiert Bürgerinnen und Bürger beispielsweise wie eine Messung einfach selbst durchgeführt werden kann. „Die meisten unserer Veröffentlichungen sind sehr fachlich, um Verwaltung und Politik in Fragen des Natur- und Umweltschutzes zu unterstützen“, erläutert die Präsidentin. „Viele Bürgerinnen und Bürger wenden sich mit Umweltfragen an uns. Mit der Kurzbroschüre „Schwerpunkte 2020“

möchten wir transparent und faktenorientiert informieren und das Verständnis über unsere Arbeitsweise stärken.“

LUBW ist Datenquelle in Baden-Württemberg für Umwelt und Natur

Als Kompetenzzentrum des Landes Baden-Württemberg in Fragen des Umwelt- und Naturschutzes, des Klimawandels und der Nachhaltigkeit, des technischen Arbeitsschutzes, des Strahlenschutzes und der Produktsicherheit fließen bei der LUBW zahlreiche Daten und Informationen aus Baden-Württemberg zusammen. Die LUBW analysiert und bewertet diese und veröffentlicht die Informationen sowohl auf den Webseiten der LUBW als auch in zahlreichen Fachpublikationen. Auf den Webseiten sind Daten aus den LUBW-Messnetze für Gewässer, Luftschadstoffe oder Radioaktivität zu finden. Die LUBW verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Entwicklung von speziellen IT-Anwendungen, beispielsweise zur Hochwasservorhersage oder für Ausbreitungsberechnungen von Schadstoffen. <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/startseite>



Situation von Frauen in der Landwirtschaft SVLFG unterstützt Umfrage

Das Thünen-Institut und die Universität Göttingen führen in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband eine Umfrage zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben inklusive Garten-, Obst- und Weinbau durch. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau wirbt dafür, an der Umfrage teilzunehmen.

Mit der bundesweiten Studie soll ermittelt werden, wie das Leben und Arbeiten von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben wirklich aussieht, wie ihre Erfahrungen sind, was sie sich wünschen und ihnen Sorgen bereitet. Die Befragung soll Hinweise für eine zukünftige Politik liefern, die die Belange von Frauen in der Landwirtschaft im Blick hat. Zur Teilnahme an der Umfrage sind Frauen aufgerufen, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten, egal ob als Unternehmerin, Angestellte oder mitarbeitende Familienangehörige. Auch jene Frauen, die mit ihrer Familie auf einem Hof leben, aber außerhalb der Landwirtschaft arbeiten, sind gefragt – ebenso Frauen, die früher aktiv in der Landwirtschaft gearbeitet haben.

Über diesen Link gelangt man zur Umfrage: www.frauenlebenlandwirtschaft.de/uc/2020

Mehrsprachige Informationen für Saison-Arbeitskräfte: Filme in vier Sprachen auf dem YouTube-Kanal der SVLFG

Informationen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in vier Filmen bereit. Um sie auch Saison-Arbeitskräften zugänglich zu machen, sind sie in Englisch, Polnisch, Rumänisch und Deutsch verfügbar. Sowohl Arbeitgeber als auch Mitarbeiter profitieren von den vorgestellten Schutzmaßnahmen.

Die Filme sind online auf dem YouTube-Kanal der SVLFG veröffentlicht unter dem Link: www.svlfg.de/youtube-digital Unter der Rubrik „Playlists“ sind Verzeichnisse mit folgenden Titeln zu finden, die Filme jeweils in den vier Sprachen beinhalten:

- Saisonarbeit – Sicherheit bei saisonalen Arbeiten
- Hygiene und Sonnenschutz
- Persönliche Schutzausrüstung
- Verhalten auf dem Betrieb im Notfall



Wissenswertes rund um die Arbeitssicherheit, Saisonarbeit, Sonnenschutz oder Hygiene entdecken Interessierte ebenfalls auf der Internetseite www.svlfg.de. Hier sind Maßnahmen und Tipps aufgeführt, mit denen die Arbeit noch sicherer gestaltet werden kann.

Traktoren im Pflanzenschutz Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bittet Fahrer, die mit ihren Traktoren Pflanzenschutzmittel ausbringen, an einer Umfrage teilzunehmen.

Durch die Befragung sollen neue Erkenntnisse über die Schutzwirkung von Fahrerkabinen gewonnen werden. Dazu ist es wichtig zu wissen, welche Fahrzeuge aktuell in der Praxis eingesetzt werden, um Pflanzenschutzmittel auszubringen. Seit Sommer 2020 haben bereits mehr als 3.000 Praktiker an der Erhebung teilgenommen. Um die ersten Ergebnisse zu festigen, benötigt die SVLFG noch weitere Teilnehmer. Die Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai 2021. Sie nimmt circa zehn Minuten in Anspruch und erfolgt anonym. Der Fragebogen kann im Internet über den Link www.svlfg.de/umfrage-pflanzenschutz aufgerufen werden sowie über diesen QR-Code:



Die Erhebung ist Bestandteil einer Forschungskoooperation zwischen der SVLFG, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, dem Bundesinstitut für Risikobewertung sowie dem Julius-Kühn-Institut.

Digitaler Selbstcheck Wie sicher ist es im Betrieb?

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet einen digitalen Selbstcheck an, mit dem sich in 30 Minuten herausfinden lässt, wie es um die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb bestellt ist.

Der Selbstcheck erfolgt über eine Web-App, die kostenlos im Internet sowohl über die SVLFG unter www.svlfcheck.de als auch über die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) unter www.safety-work.org/toolbox/analyseinstrumente.html heruntergeladen werden kann.

Für alle Betriebe geeignet

In mehreren Themenkomplexen wertet der Selbstcheck die Sicherheits- und Gesundheitslage passgenau für jeden Betrieb aus und gibt Tipps für eine bessere Arbeitsplatzgestaltung. Mit ihm können vor allem auch kleine und mittlere Betriebe herausfinden, welchen Stellenwert Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in der Unternehmenskultur hat und inwieweit diese bereits in den Arbeitsalltag integriert ist.

Was kann man verbessern?

Die Web-App schlägt auch unterstützende Angebote der SVLFG vor, die im Betrieb zu Verbesserungen führen sollen. Der Selbstcheck kann jederzeit und überall am Smartphone oder Tablet durchgeführt werden – auch über diesen QR-Code:



Investition in Prävention

Jeder Arbeitsunfall und jede arbeitsbedingte Erkrankung bringen nicht nur für die Betroffenen persönliches Leid mit sich, sondern bedeuten für das Unternehmen teure Ausfallzeiten und Störungen in den Betriebsabläufen. So machen sich Investitionen in die Prävention auch betriebswirtschaftlich bezahlt.

Achtung bei Online-Kursen zur Ersten Hilfe

Zertifikate über Teilnahmen an reinen Online-Kursen zur Ersten Hilfe können von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) nicht anerkannt werden, denn bestimmte Inhalte müssen weiterhin in Präsenz vermittelt werden.

Wer Ersthelfer in einem Betrieb werden möchte, muss auch während der Corona-Pandemie einige Kursinhalte vor Ort erlernen, zum Beispiel zur Herz-Lungen-Wiederbelebung, zur Seitenlage und zum Anlegen eines Druckverbandes. Welche Kurse von der LBG anerkannt werden und für welche sie die Kursgebühren übernimmt, stehen in der Liste der ermächtigten Ausbildungsstellen im Internet unter www.bg-qseh.de.

Mit Hygienekonzepten, zusätzlichen Übungspuppen und verringerter Teilnehmerzahl haben sich die Ausbildungsstellen auf die veränderte Situation durch die Corona-Pandemie eingestellt und bieten Kurse auch weiterhin vor Ort an. Sollten Kurse dennoch abgesagt werden, liegt dies an den spezifischen Vorschriften der Länder, Landkreise oder Kommunen. Handlungshilfen zur Ersten Hilfe während der Corona-Pandemie stellt die SVLFG im Internet bereit unter www.svlf.de/erste-hilfe.



Stiften Sie **LEBEN**
so normal wie möglich!

Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal e.V.

Mühlenbacher Str. 16 · 77716 Haslach · www.lhke.de

Vereinsnachrichten



Aufgrund der immer noch bestehenden Corona-Pandemie wurde beschlossen, unsere Generalversammlung mit Neuwahlen zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Den Termin werden wir Ihnen rechtzeitig über das Gemeindeblatt, BZ, sowie über das Waldkircher Wochenblatt bekannt geben.

DRK-OV Simonswald



Jede Spende zählt

Danke!

**Nichts ist spannender als Leben zu retten.
„Dein Blut. Mein Überleben“**

**Der DRK OV Simonswald, sagt Danke für
Eure Blutspende am 08.02.2021**

Vor allem die treuen Stammspender, die Jahr für Jahr bei jedem Wetter unsere Blutspendetermine besuchen und ihr Blut für andere geben, leisten hier freiwillig und unentgeltlich einen großen Dienst an der Allgemeinheit, der nicht genug gewürdigt werden kann.

**Wir konnten 137 Spendenwillige begrüßen, davon
11 Erstspender**

Vielen Dank auch allen Helferinnen und Helfer. Ohne Euch wären solche Aktionen nicht möglich.

Ihr DRK OV Simonswald

Vorankündigung

DRK Sammelt Papier und Kartonagen

wir kommen am Samstag, den 20.03.2021

Wir sammeln Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kartons und Illustrierte
Gesammelt wird ab 10:00 Uhr.



**Generalversammlungen bis auf weiteres
verschoben**

Liebe Musikfreunde,

leider müssen aufgrund der aktuellen Situation die Generalversammlungen des Musikverein Obersimonswald sowie dessen Förderverein bis auf weiteres verschoben werden. Neue Informationen dazu erhalten Sie rechtzeitig im Mitteilungsblatt Simonswald.

Danksagung Fasnet-Guggele 2021



der NZ d'Simiswälder Hohwaldgeischer 1995 e.V.

Wir möchten DANKE sagen!

Vielen Dank, an alle, die unsere Fasnet-Guggele bestellt haben. Wir sind noch immer überwältigt, dass so viele Fasnet-Guggele bestellt wurden und unser Angebot so viel Anklang gefunden hat! DANKESCHÖN =)

Wir hoffen, wir konnten euch damit zumindest ein kleines Bisschen Fasnet-Stimmung nach Hause bringen.

Wir möchten uns außerdem ganz offiziell & herzlich bei den Annahmestellen **Simonswälder Landmarkt**, **Bäckerei Weis** und **Bäckerei Wölffe** für die Bestellaufnahme und die tolle Unterstützung bedanken! Außerdem ein Dankeschön an den Copy Shop Waldkirch!

Hoffen wir, dass wir im nächsten Jahr wieder alle zusammen in gewohnter Fasnets-Manier feiern können!

Bleibt gesund und S' goht d'gege!

Eure NZ d'Simiswälder Hohwaldgeischer 1995 e.V.

wohl noch nicht problemlos bewältigt sein wird, Singen nicht erlaubt ist und auch ein Großteil der Personen noch nicht geimpft sein wird. Gesammelte Hilfen sollen den Frauen auf der Insel Vanuatu zu Gute kommen, einem Land, das weltweit am stärksten durch Naturgewalten, den Folgen des Klimawandels, verheerenden Zyklonen und dem steigenden Meeresspiegel gefährdet und ausgesetzt ist. Die Frauengemeinschaft bittet daher um – persönliche oder anonyme – Spenden an die Pfarrbüros, um den bedürftigen Menschen auf diesem Wege helfen zu können. Für Ihre Unterstützung vielen Dank. Ihre Katholische Frauengemeinschaft Simonswald.

Kreuzwegandacht in der Fastenzeit 2021

An jedem Fastensonntag laden wir Sie ein mit uns gemeinsam den Kreuzweg zu beten. In jeder Kirche unserer Kirchengemeinde wird so einmal am Sonntag um 17.00 Uhr eine Kreuzwegandacht sein. Beim Beten des Kreuzweges gehen wir symbolisch den Leidensweg Jesu mit bis hin zum Kreuz und Ostermorgen. Aber gleichsam gedenken wir auch derer, die zu Unrecht verurteilt, gefoltert und ermordet werden, ebenso deren Angehörigen. Gerade in der Pandemie gibt es viele Menschen die leiden und die auf das Gebet und die Hilfe ihrer Nächsten angewiesen sind.

Weitere Termine:

28.02.2021 in Siegelau 17.00 Uhr

07.03.2021 in Obersimonswald 17.00 Uhr

14.03.2021 in Gutach 17.00 Uhr

21.03.2021 in Untersimonswald 17.00 Uhr

Redaktionsschluss

Kirchliche Mitteilungen am Donnerstag, 4. März 2021

Kirche

PAUL-GERHARDT-GEMEINDE EVANG. KIRCHE KOLLNAU



Sonntag, **28.02.2021**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Dekan Rüdiger Schulze, mit Voranmeldung unter <https://ekikollnau.church-events.de/>

Mittwoch, **03.03.2021**, 18.30 Uhr, **ökum. ANGeDACHT** in der kath. Kirche St. Georg in Bleibach mit Antje Kittelberger

Sonntag, **07.03.2021**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Pfrin. Therese Wagner, mit Voranmeldung unter <https://ekikollnau.church-events.de/>

Sonntag, **14.03.2021**, 11 Uhr, **ökum. Familienkirche** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit dem Team der ökum. Familienkirche Kollnau, mit Voranmeldung unter <https://ekikollnau.church-events.de/>

Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal 27.02.2021 – 14.03.2021

Weltgebetstag 2021

Frauen aller Konfessionen laden auf den 05. März 2021 zum diesjährigen Weltgebetstag ein, der dieses Jahr turnusmäßig wieder in Simonswald gefeiert werden sollte.

Die Kath. Frauengemeinschaft hat jedoch wegen der CORONA-Pandemie erhebliche Bedenken, die zumeist älteren Personen zu einem gemeinsamen Treffen in die Kirche einzuladen, zumal die Pandemie

Sa, 27.02. Samstag der ersten Fastenwoche

18:30 G Eucharistiefeier am Vorabend

So, 28.02. ZWEITER FASTENSONNTAG

09:00 O Eucharistiefeier

10:30 B Eucharistiefeier - Gerd Middelmann / Horst Maier u. Angeh./ Maria u. Alfred Schön

17:00 S Kreuzwegandacht

Di, 02.03. Dienstag der zweiten Fastenwoche

18:30 U Eucharistiefeier - Dr. Karl Weis

Mi, 03.03. Mittwoch der zweiten Fastenwoche

08:00 O Eucharistiefeier

18:30 B Ökumenisch ANGeDACHT

Do, 04.03. Donnerstag der zweiten Fastenwoche

08:00 B Laudes

18:00 S Rosenkranz

18:30 S Eucharistiefeier

Fr, 05.03. Freitag der zweiten Fastenwoche

18:30 G Eucharistiefeier - Herz-Jesu-Freitag mit eucharistischer Anbetung

Sa, 06.03. Samstag der zweiten Fastenwoche Kollekte für die Pfarrkirche

18:30 U Eucharistiefeier am Vorabend

So, 07.03. DRITTER FASTENSONNTAG Kollekte für die Pfarrkirche

09:00 S Eucharistiefeier - Franz-Josef u. Theresia Kaltenbach

10:30 G Eucharistiefeier - Maria Klausmann (JM)

10:30 U Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

17:00 O Kreuzwegandacht

Di, 09.03. Dienstag der dritten Fastenwoche

18:30 B Eucharistiefeier - Berta u. Friedrich Heizmann (JM)

Mi, 10.03. Mittwoch der dritten Fastenwoche

08:00	O	Eucharistiefeier
Do, 11.03. Donnerstag der dritten Fastenwoche		
08:00	B	Laudes
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier - Josef Kaltenbach
Fr, 12.03. Freitag der dritten Fastenwoche		
18:30	G	Eucharistiefeier / Bußgottesdienst
Sa, 13.03. Samstag der dritten Fastenwoche		
18:30	U	Eucharistiefeier am Vorabend - Gertrud Furtwängler u. Angehörige / Theresia, Franz u. Georg Fehrenbach (JM)
So, 14.03. VIERTER FASTENSONNTAG - "Laetare"		
09:00	O	Eucharistiefeier - Konrad Rösch
10:30	B	Eucharistiefeier
10:30	G	Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
12:00	U	Taufe Adelina und Santino Gäßler
17:00	G	Kreuzwegandacht

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
 Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113
 Pfarrsekretariat: Anita Gehring
pfarrbuero.gutach@kath-theses.de
 Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,
 07681/4943667 rolf.paschke@kath-theses.de
 Pater Kurian Thomas Kattamkottil, 07685/9139635
Pater.thomas@kath-theses.de
 Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald
 Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246
 Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel
pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de
 Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842
eva.baumgartner@kath-theses.de
 Gemeindefreferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842
bernadette.lehrer@kath-theses.de
 Homepage: www.kath-theses.de
 Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74



Ist Ihre Hausnummer GUT erkennbar?
 Im NOTFALL kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder RETTUNGSDIENST sein!



BESTATTUNGSUNTERNEHMEN DIETER PRUSNAT OHG

Tel.: 07681 . 5599
 Fax: 07681 . 4395



Am Bruckwald 28
 79183 Waldkirch

mail@prusnat-bestattungen.de
www.prusnat-bestattungen.de

Trauer sucht Rat!

Seit über 35 Jahren Ihr zuverlässiger, kompetenter & hilfsbereiter Partner.

Krankentransporte Prusnat GbR



- Dialysefahrten
- Bestrahlungsfahrten
- Chemofahrten
- ambulante Krankenfahrten
- Medikamententransporte
- Bluttransporte

☎ 07681 - 55 99
 ☏ 07681 - 43 95
 📍 Am Bruckwald 28
 79183 Waldkirch

Quicky-PC & EDV Service

- Reparaturen
- Problemlösungen
- Netzwerk
- Internetseiten
- DSL -Einrichtung

PC & EDV Service
 Lothar Ganter
 Alter Garten 6
 79263 Simonswald

Problemlösungen bei Ihnen zuhause möglich.
 Auch am Wochenende und am Abend ab 17:00 Uhr sind wir erreichbar.
 Tel.: 07683 / 930094 Mobil: 0152 / 29281973
 E-Mail: lganter@quicky-pc.de Internet: <http://www.quicky-pc.de>

Bernhard Fehrenbach Schreinermeister
 Talstr. 64
 79263 Simonswald
 Tel./Fax 07683-1238/1597
 Mobil: 0172-3909714

- Innenausbau
- Haustüren
- Küchen
- Möbelbau
- Reparaturen

Hier läuft die Ware nicht vom Band, hier schafft man noch mit Herz und Hand




Valentin Schonhardt
 Gipser & Stuckateur

Handwerk das gestaltet, schützt & wärmt

- INNENPUTZE
- AUSSENPUTZE
- WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEME
- ALTBAUSANIERUNG
- TROCKENBAU
- BAUELEMENTE

Valentin Schonhardt - Bautechniker
 Gutenstraße 2, 79263 Simonswald
 Telefon 07723 5059845 Mobil: 0176 23 566 773

Blick auf die Kandel-Pyramide



Heimatbank: Regional verankert - gemeinsam mit unseren Kunden erfolgreich!

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Regional verankert, überregional vernetzt, ihren Mitgliedern verpflichtet und demokratisch organisiert. Diese Merkmale zeichnen Genossenschaftsbanken aus. Wir sind die Bank in der Region für die Region. In guten, wie in schwierigen Zeiten war und ist die Volksbank für ihre Mitglieder und Kunden da.

Was die Zukunft auch bringt: Krisensicheres und nachhaltiges Handeln steht bei uns im Mittelpunkt.

Wir sind für Sie da.
Persönlich - telefonisch - online!
www.voba-breisgau-nord.de/ihrebank

Zum 5. Mal in Folge die Besten!



Volksbank Breisgau Nord eG



Gasthof-Hotel Engel

Kulinarische Weinproben

Kochlöffel trifft Korkenzieher

Mit dem Weingut Moosmann

Freitag 16.04.2021
Freitag 26.11.2021
Samstag 22.01.2022

Wir freuen uns auf Sie. Bitte bleiben Sie gesund.

Georg Schultis-Wagner
Gasthof-Hotel Engel
Obertalstr. 44
79263 Simonswald
Fon 07683-271
www.hotel-engel.de

NACHBARN PASSEN AUF
WIR VERSCHLIESSEN NICHT DIE AUGEN



KEINBRUCH **AUFMERKSAME NACHBARN WÄHLEN 110**

Baden-Württemberg **POLIZEI** BADEN-WÜRTTEMBERG

Eine Initiative der Polizei Baden-Württemberg zur Förderung einer aufmerksamen Nachbarschaft.

Zivilcourage ist nie zu viel Courage!

Wer hilft, muss nicht den Helden spielen:
www.aktion-tu-was.de

Wir wollen, dass Sie sicher leben.



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

Messerschleifer Karl Dold

Der bekannte Messerschleifer aus Bad Krozingen steht am **Donnerstag, den 11.03.2021** bei der Bäckerei Wölfler in Simonswald von 9 – 13 Uhr und schleift Messer aller Art.

- Brotmesser mit Wellen
- Rundmesser für Brotmaschine
- Sämtliche Scheren, auch Haarscheren und viele mehr.



Einfach alles mitbringen:
Tel. 0171 4489512

4 - köpfige Familie sucht Haus oder Baugrundstück in Simonswald. Wir freuen uns über gute Nachrichten unter TEL: 01737318768

Unkompliziertes, solides und zuverlässiges Rentnerpaar (64) sucht ruhiges Häuschen oder Wohnung langfristig zu mieten. Ab 80 m2 und Gartennutzung.

0172 6656679 wir rufen Sie gerne zurück.

Die Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg



OB ACHT IM VERKEHR.

Suche zur Miete ruhige 3-Zimmer Wohnung, ca. 80 m2,
 in Simonswald.
 Oder gerne auch kleines Haus zur Miete/Pacht.
 Vielen Dank. Martin Vogel
 Vogel-digital
 Talstr. 15, 79263 Simonswald
 07683/ 9137041, info@vogel-digital.de."



Kleingedrucktes, großer Ärger.

Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht genau
 verstanden haben.



www.polizei-beratung.de

Wir wollen,
 dass Sie
 sicher leben.



Ihre Polizei



**Höchste Präzision –
meine Zukunft.**

Wir suchen:

Auszubildende (m/w/d)

Feinwerkmechaniker, Schwerpunkt Werkzeugbau



Die Chance in einem High-Tech-Beruf. Wir bieten eine qualifizierte Ausbildung im dualen System als idealen Einstieg ins Berufsleben. Und danach einen sicheren Arbeitsplatz in unserem Unternehmen!

www.steiert.com

Steiert Präzisionsformenbau GmbH
 Talstraße 67 Tel. 0 76 83/9 10 89-0
 D-79263 Simonswald eMail info@steiert.com



**Vereinbaren Sie
jetzt schon Ihren
nächsten Termin!**



Kirchstraße 10 | 79263 Simonswald
 Telefon 07683 245
info@friseursalon-hug.de
www.friseursalon-hug.de

